

## Krankenhaus, 4. Änderung

### Verfahrensschritt:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### Zeitraum:

15.05.2020 - 15.06.2020

Abwägungstabelle Stand: 17.06.2020

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</b>  Erstellt am: 08.06.2020 Aktenzeichen: Per Schreiben vom 25.05.2020	Forstliche Belange werden durch die Planungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Amt für Kinder, Jugend und Familie - Dst. 240</b>	-	-
<b>Autobahndirektion Südbayern</b>  Erstellt am: 25.05.2020 Aktenzeichen: R1/A3-4622-R/	Sehr geehrte Damen und Herren,  zu der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans nehmen wir wie folgt Stellung:  Belange der Autobahn werden durch die Änderung nicht berührt. Mit den Planungen besteht Einverständnis.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>  Erstellt am: 26.05.2020 Aktenzeichen: 540 me	Aus bauordnungsrechtlicher Sicht sollte in den "Textlichen Festsetzungen" bei Ziffer 2.4 folgende Änderung berücksichtigt werden:  2.4 Abstandflächen Die Abstandflächen richten sich nach Art. 6 Abs. 7 BayBO und werden für den Geltungsbereich auf 0,4 H festgesetzt.	Wird korrigiert.
<b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410</b> Erstellt am: 10.06.2020 Aktenzeichen: 410 Mo	Sehr geehrte Damen und Herren,  Die Ortsstraße "Bischof-Pilgrim-Straße" (Bestandsverzeichnisnummer 81) wurde im Jahr 2018 eingezogen. Diese Namensbezeichnung im Plan sollte gestrichen werden.  In dem als Anlage beigefügten Plan haben wir die Straßenbegrenzungslinie der gewidmeten Ortsstraße rot eingetragen. Wir bitten dies zu berücksichtigen.	Wird entsprechend korrigiert. Anlage wurde dem Vorhabenträger übermittelt.
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung</b>	-	-
<b>Bayernhafen GmbH &amp; Co. KG</b>	-	-

<p><b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b></p> <p><b>Erstellt am: 15.05.2020 Aktenzeichen: CHa</b></p>	<p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs1 BauGB) Bebauungsplan "Krankenhaus, 4. Änderung", Gmkg. St. Nikola</p> <p>Zu Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2020, Ihr Zeichen: Christina Fuchs</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Wir haben die Planungsunterlagen überprüft. Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwendungen. Laut den Planunterlagen sind keine Versorgungsanlagen betroffen, welche von uns betrieben werden. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen das Kundencenter Vilshofen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Bischöfliches Ordinariat Passau</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>City Marketing Passau e.V</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Süd, PTI 12</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Dst. 250 - Standesamt und Bestattungswesen</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 25.05.2020 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Die Dst 440 "Str. - u. Brückenbau" hat keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf Erstellt am: 15.06.2020 Aktenzeichen: Per Schreiben vom 05.06.2020</b></p>	<p>Keine Einwände. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern / ESB.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Evangelische Gesamtverwaltungsstell e Passau</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>

**Freiwillige Feuerwehr  
Passau  
Stadtbrandinspektion  
Erstellt am: 05.06.2020  
Aktenzeichen:  
SBR\_20200605\_Klinikum**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Fuchs,

in o. g. Angelegenheit bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir verweisen zudem auf Stellungnahmen in vorhergehenden Verfahren zu Bebauungsplänen  Krankenhaus , letztmalig z.B. am 04.08.2020.  
Aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes teile ich nachfolgend konkretisierte fachliche Informationen und Anforderungen mit:

1. Den Schutzgütern Mensch, Umwelt und Sachwerten kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Insbesondere sind die Schutzziele des Art. 12 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu beachten, wonach bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten sind, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind.

2. Eine ausreichende Löschwasserversorgung für den  Grundschutz  ist in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W 405 sicher zu stellen.

Die erforderliche Löschwassermenge ist entsprechend der Begründung zum Bebauungsplanentwurf projektbezogen sicherzustellen. Falls die Bereitstellung nicht allein über die öffentliche Wasserversorgung (Hydranten) sichergestellt werden kann, sind auf dem Baugrundstück entsprechende Löschwasserbehälter unterirdisch zu errichten. Unterirdische Löschwasserbehälter sind entsprechend der Norm DIN 14 230 auszuführen.

Eine Entnahmemöglichkeit für den ersten Löschangriff aus Hydranten ist in ausreichender Anzahl vorzusehen (Abstände der Hydranten maximal ca. 80 m). Aus Gründen der schnelleren Einsatzmöglichkeit und leichteren Auffindbarkeit sind für die Löschwasserentnahme aus dem Wasserleitungsnetz möglichst Überflurhydranten nach DIN 3222 (vgl. DVGW-Merkblatt W 331) zu verwenden.

3. Flächen für die Feuerwehr (insbesondere Zufahrten, Durchfahrten, Aufstellflächen, Bewegungsflächen usw.) sind in ausreichendem Umfang vorzusehen. Dabei sind mindestens die Anforderungen der in Ausführung zu Art. 12 BayBO erlassenen und in Bayern zudem bauaufsichtlich eingeführten  Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr  (Stand Februar 2007) einzuhalten. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte Straßen bzw. Wege für Großfahrzeuge der Feuerwehr erreichbar sein. Es muss sichergestellt sein, dass ein ungehindertes Durchkommen für die Feuerwehr jederzeit - auch z. B. bei am Straßenrand abgestellten Fahrzeugen und/oder Gegenverkehr (insbesondere im Winter, wenn ggf. Schneehaufen am Fahrbahnrand liegen) - möglich ist.  
Auch Zufahrtsstraßen sowie Wendeanlagen sind deshalb so ausreichend zu dimensionieren, dass ein

Zu 1. Wird soweit im BPlan-Verfahren möglich, berücksichtigt, ist im Übrigen im Baugenehmigungsverfahren zu beachten.

2. Wird gewährleistet. Lt. Auskunft der Stadtwerke Passau GmbH können Löschwassermengen von 96 m³/h für die Dauer von 2 Stunden aus der vorhandenen Netzstruktur bereitgestellt werden. Ebenfalls werden die notwendigen Netzdrücke sichergestellt, um auch im Brandfall die Versorgungssicherheit der Trinkwasser-Abnehmer zu gewährleisten. Für die Erweiterung von Objekten ist das Netz für die Trinkwasserversorgung ausreichend dimensioniert. Die Lage des Klinikums erlaubt eine 2-seitige Löschwasserversorgung aus zwei Druckzonen und liegt daher bei 96 m³/h.

Zu 3. Werden soweit im Bplan-Verfahren möglich, berücksichtigt. Platzbedarfe werden ausreichend dimensioniert.

ungehindertes Durchkommen und Wenden für Großfahrzeuge der Feuerwehr jederzeit möglich ist (Hinweis: Wendemöglichkeit für Drehleitern entspricht bei der Bemessung der Wendeanlage mindestens den Abmessungen, die für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen heranzuziehen sind).

Bei der Dimensionierung ist auch zu berücksichtigen, dass im Einsatzfall ein erhöhter Platzbedarf bestehen kann, falls die Evakuierung einer Vielzahl von Patienten erforderlich werden sollte.

Darüber hinaus muss bei entsprechenden Schadensereignissen wegen der Vielzahl potentiell betroffener hilfsbedürftiger Menschen, aber auch wegen der Größe des Komplexes, mit einem besonders hohen Aufwand für die Schadensbekämpfung und ggf. Räumungsmaßnahmen gerechnet werden, so dass auch entsprechende Aufstell- und Bewegungsflächen für die Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen, des Rettungs- und Sanitätsdienstes, der Polizei, des THW usw. sowie von Behörden (insbesondere Polizei) vorgesehen werden.

Die konkrete Ausgestaltung des zweiten Rettungsweges i. S. v. Art. 31 BayBO als baulicher Rettungsweg oder über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist jeweils im Zuge des Brandschutznachweises bzw. im Zuge des bauordnungsrechtlichen Verfahrens zu regeln.

Dabei wird insbesondere auch die zwischenzeitlich vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigte aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts München (Beschluss vom 17.08.2018, Az. M 9 S 18.3849) von Bedeutung sein, worin das Verwaltungsgericht München zu dem Ergebnis gekommen ist, dass der zweite Rettungsweg für ein Gebäude fehlt, wenn dieser nur über eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle nachgewiesen wird, aber die Feuerwehr, die über das nach Art. 31 Absatz 3 Satz 1 BayBO notwendige Gerät (hier: Drehleiter) verfügt, nicht binnen 10 Minuten vor Ort sein kann.

Sollten die Anzahl der Vollgeschosse bzw. die geplanten Wandhöhen die maximale Einsatzgrenze der vierteiligen Steckleiter (Brüstungshöhe max. 8,00 m) überschreiten, so ist eine Drehleiter als Rettungsgerät notwendig. Das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLK 23-12) ist bei der FF Passau  Lz. Hauptwache stationiert. Die Fahrstrecke bis zum Plangebiet beträgt von dort ca. 1,0 km.

Zur Abschätzung der Hilfsfrist (vgl. Ziff. 1.2 VollzBekBayFwG) kann auch für das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug in Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten und in Anlehnung an Ziff. 2.9.2 des Merkblatts Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern für die Drehleiter planerisch zunächst von folgendem ausgegangen werden:

	<p>Faktor Zeitanatz Bemerkungen  Dispositionszeit 1,5 Minuten Zeit vom  Meldungseingang in der ILS bis zur Alarmierung der  Freiwilligen Feuerwehr Passau □ Lz. Hauptwache  Ausrückezeit 4,5 Minuten Zeit, die die  ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hauptwache zum  Feuerwehrhaus, zum Anlegen der Einsatzkleidung  und zum Aufsitzen auf die Drehleiter brauchen.  Anfahrzeit Ca. 2,0 Minuten Zeit vom Verlassen der  Hauptwache bis zur Einsatzstelle (Fahrstrecke ca.  3,5 km innerorts)  Summe Ca. 8,0 Minuten</p> <p>Vorliegend käme man somit im Fall einer  angenommenen (durchschnittlichen!) An-  fahrts-geschwindigkeit von 50 km/h - realistischer  dürften wohl weniger sein □ zu der vorläufigen  Einschätzung, dass die Hilfsfrist eingehalten wird.</p>	
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern- Oberpfalz</b>	-	-
<b>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420</b>  <b>Erstellt am: 15.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: PK</b>	Keine Einwände!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern</b>	-	-
<b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau</b>  <b>Erstellt am: 08.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Frau Fuchs, zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten. Freundliche Grüße i. A.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b>  <b>Erstellt am: 29.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg  Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau  Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.:	Die Stellungnahme wird dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.

	<p>S00858399  E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a>  Datum: 28.05.2020  Stadt Passau, Bebauungsplan Krankenhaus, 4. Änderung, Gmkg. St. Nikola</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.05.2020.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:  Kabelschutzanweisung Vodafone  Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland  Zeichenerklärung Vodafone  Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</p> <p>Freundliche Grüße  Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	
<p><b>Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310</b></p> <p><b>Erstellt am: 18.05.2020</b>  <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Urschriftlich zurück. Aus Sicht des Kulturamtes bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Landratsamt Passau, Sachgebiet Gesundheit</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b>  <b>Erstellt am: 15.05.2020</b>  <b>Aktenzeichen: 214 Fe</b></p>	<p>Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 15.05.2020</b>  <b>Aktenzeichen: Nicht</b></p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, daß durch die Arbeiten weder unbeteiligte Verkehrsteilnehmer gefährdet werden dürfen, noch gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen werden darf. Falls sich durch die Arbeiten Verkehrswege ändern, wird gebeten, Rücksprache zu halten, um ggf. ein</p>	<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Ist im Übrigen nicht Gegenstand</p>

angegeben.	sicheres Konzept zu verabreden.	der gegenwärtigen Bauleitplanung.
<b>Regierung von Niederbayern Landesplanung</b>  <b>Erstellt, am: 15.06.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt den genannten Bebauungsplan zu ändern, um das Plangebiet zu ordnen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Modernisierung bzw. Erweiterung des Klinikums zu schaffen. Erfordernisse der Raumordnung sind hiervon nicht negativ berührt. Es sind daher weder Bedenken geltend zu machen, noch Hinweise einzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern</b> <b>Erstellt am: 29.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben</b>	. Aus bergrechtlicher Sicht keine Einwendungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b>  <b>Fristverlängerung, erstellt am 16.06.2020</b>	Keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau</b>  <b>Erstellt am: 27.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b> <b>Per Post vom 22.05.2020</b>	Keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450</b>  <b>Erstellt am: 19.05.2020</b> <b>Aktenzeichen: Telef. Gespräch am 17.05.2020 und E-Mail am 18.05.2020 durch die SB</b>	Die Sachbearbeiterin kontaktierte die Dst. Stadtplanung, da Unstimmigkeiten hinsichtlich der Verläufe einzelner Kanalleitungen wg. einer Umverlegung aufgefallen sind.  Anschließend folgte am 18.05.2020 folgende E-Mail: ich habe jetzt bei Herrn Wagmann um aktuelle Ausführungspläne bezüglich geplanter Kanalverlegung gebeten, allerdings hat dieser von drei bis vier Wochen Bearbeitungszeit gesprochen. Sobald ich die Pläne bekomme und mit der eingezeichneten Trassenführung Bebauungsplan 4-Änderung verglichen habe, sende ich dies weiter. Eventuell muss ich den Kanalbestand im Geoportal für einen Halungsabschnitt nochmal überprüfen lassen, hoffe das sich aber diese Frage mit dem Übermittlung der Ausführungspläne ebenfalls erledigt. Eine Übermittlung der Ausführungspläne folgt.	Die aktuellen Pläne wurden bereits integriert. Zudem wurde festgesetzt, dass bestehende öffentliche Leitungen bei Baumaßnahmen zu beachten sind und jederzeit zugänglich sein müssen. Eine Verlegung ist nur in Abstimmung mit der Stadt Passau zulässig.

<b>Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 15.05.2020 Aktenzeichen: 530 RF</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange der Stadtgestaltung werden mit dieser BP-Änderung nicht berührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<b>Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>	-	-
<b>Stadtwerke Passau GmbH</b>  <b>Erstellt am: 10.06.2020 Aktenzeichen: b20026/al</b>		<p>Stellungnahme wird an Bauherren / Vorhabensträger zur Berücksichtigung weitergeleitet.</p>
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470</b>  <b>Erstellt am: 19.05.2020 Aktenzeichen: 470 Su</b>	<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b>  <b>Erstellt am 15.06.2020</b>	<p>B-Plan „Krankenhaus“, 4. Änderung; hier: Belange des Natur- und Landschaftsschutzes</p> <p>Gegen die Planung werden hinsichtlich der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes keine Einwände erhoben.</p> <p>Folgende Detail-Änderung in den textlichen Festsetzungen halten wir für erforderlich:  Unter Ziff. 13.1 ist das Wort „vorzugsweise“ zu streichen und bei den Pflanzvorgaben unter Ziff. 13.5 einzufügen; „Neupflanzungen sind vorzugsweise landschaftsgerecht vorzunehmen.“  Begründung:  Die Gehölzartenauswahl des Ist-Zustandes entspricht bereits nicht mehr den Vorgaben (z.B. Ginkgo-Allee zur Innstraße hin); die textlichen Festsetzungen sind deshalb anzupassen.  Hinweis:  Die hohe zulässige Versiegelung aufgrund einer GRZ von 0,8 mit einer zulässigen bis zu einer GRZ von 0,9 lässt kaum Grünflächen zu. Dennoch dürfte ein ansprechendes und mit Bäumen gestaltetes Umfeld im Interesse des Klinikums im Sinne einer optimalen ansprechenden Gestaltung für die Patienten liegen, das nur unter Abwägung zwingender Raumprobleme aufgegeben werden dürfte. Ziff. 13.2 der textlichen Festsetzungen stellt sicher, dass der vorhandene und in der Karte dargestellte Baumbestand wenn möglich erhalten bleibt.</p>	<p>Änderungen in den Festsetzungen werden vorgenommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b>	-	-
<b>Universität Passau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst.</b>	-	-

520		
<b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau</b>  <b>Erstellt am: 09.06.2020 Aktenzeichen: 4-4622- PA-262-19406/2020</b>	Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610</b>	-	-
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald</b>  <b>Erstellt am: 20.05.2020 Aktenzeichen: III/S</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Da die Änderungen des Bebauungsplanes nur die Innenentwicklung betreffen und sich an der bestehenden Verkehrserschließung nichts ändert, sind unsere Belange nicht berührt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 09903/920-423 gerne zur Verfügung.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.